



Die Gremien unserer Schule:

1. Schulvorstand

- Mitglieder – 4 gewählte Elternvertreter, 4 gewählte Lehrervertreter, Schulleiterin

- Ziel Qualitätsentwicklung in der Schule
- macht einen Vorschlag für das Schulprogramm und die Schulordnung entscheidet über:
 - die Inanspruchnahme der an den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit eingeräumten Entscheidungsspielräume
 - den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin
 - Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung einer besonderen Organisation
 - die Zusammenarbeit mit anderen Schulen
 - die Führung einer Eingangsstufe
 - die Vorschläge an die Landesschulbehörde zur Besetzung der Stelle des Schulleiters, des ständigen Vertreters sowie anderer Beförderungsstellen
 - die Abgabe der Stellungnahmen zur Herstellung des Benehmens bei der Besetzung der Stelle des Schulleiters sowie des ständigen Vertreters
 - die Ausgestaltung der Stundentafel
 - Schulpartnerschaften
 - die von der Schule bei der Namensgebung zu treffenden Mitwirkungsentscheidungen
 - Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung von Schulversuchen
 - Grundsätze für die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter, die Durchführung von Projektwochen, Werbung und Sponsoring in der Schule, die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule

2. Gesamtkonferenz

- Mitglieder – Lehrerkollegium, pädagogische Mitarbeiter, Lehramtsanwärter, Vertreter der sonstigen Mitarbeiter, gewählte Elternvertreter, Schulleiterin

- berät und beschließt über pädagogische Angelegenheiten
- entscheidet über das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse, den Vorschlag der Schule nach § 44 Abs. 3, Grundsätze der Leistungsbewertung und –beurteilung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung

3. Fachkonferenzen

- Mitglieder – alle im Schuljahr unterrichtenden Lehrkräfte des Faches, gewählte Elternvertreter

- Trägt zur Qualitätsentwicklung des Faches und zur Qualitätssicherung bei
- Erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen schuleigenen Arbeitsplan
- Überprüft regelmäßig den schuleigenen Arbeitsplan und entwickelt ihn weiter vor dem Hintergrund der internen und externen Evaluation
- Erarbeitet Themen bzw. Unterrichtseinheiten, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen und beachtet ggf. regionale Bezüge
- Legt die zeitliche Zuordnung innerhalb der Doppeljahrgänge fest
- Empfiehlt Unterrichtswerke und trifft Absprachen zu Lektüren und sonstigen Materialien, die für das Erreichen der Kompetenzen wichtig sind
- Entwickelt ein fachbezogenes und fächerübergreifendes Konzept zum Einsatz von Medien
- Benennt fächerübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums, auch unter Berücksichtigung des Curriculums Mobilität
- Trifft Absprachen zur Einheitlichen Verwendung der Fachsprache, Schreibschriften und fachbezogenen Hilfsmittel
- Trifft Absprachen über die Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr
- Trifft Absprachen zur Konzeption und Bewertung von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen
- Bestimmt das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen bei der Festlegung der Zeugnisnote

- Berät über Differenzierungsmaßnahmen
- Wirkt bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule mit und stimmt über die erforderlichen Maßnahmen der Umsetzung ab
- Initiiert und fördert Anliegen des Faches bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten
- Stimmt die fachbezogenen Arbeitspläne der Grundschule und der weiterführenden Schule ab, ggf. auch mit benachbarten Grundschulen
- Beschließt über Fortbildungsbedarf des Faches
- Erstellt jährlich einen Maßnahmenplan und evaluiert ihn

4. Jahrgangsdienstbesprechungen

- Tagen mindestens einmal pro Halbjahr

- koordinieren die Vorgaben der Fachkonferenzen
- stimmen die schriftlichen Lernkontrollen zeitlich und inhaltlich ab
- koordinieren gemeinsame interne und externe Unternehmungen

5. Klassendienstbesprechung

- Tagen mindestens einmal pro Halbjahr

- Austausch von Beobachtungen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler
- Feststellen von Handlungsbedarf und Festlegung von Maßnahmen
- Absprache des gemeinsamen Erziehungs- und Ordnungsrahmens
- Absprache von Klassenunternehmungen

6. Schulelternrat

- Mitglieder – gewählte Elternvertreter
- Tagt mindestens einmal pro Halbjahr

7. Klassenelternversammlungen

- Finden mindestens einmal pro Halbjahr statt
- Die erste Versammlung findet innerhalb der ersten sechs Wochen nach Schuljahresbeginn statt
- Einladung zur ersten Versammlung – Schulleiterin
- Leitung der ersten Versammlung mit Wahl – Klassenlehrer(in)

- Einladung und Leitung weiterer Versammlungen –
Klassenelternratsvorsitzende(r) in Absprache mit der Klassenleitung

8. Klassenkonferenzen

- Finden als Zeugnis- sowie als Erziehungs- und
Ordnungsmaßnahmenkonferenz statt